



**Neben unseren AGB Kurse gelten beim Programm Musikmentor\*innen für Hessen auch diese Punkte:**

#### **Allgemein**

Die Hessische Akademie für musisch-kulturelle Bildung gGmbH, Landesmusikakademie Hessen (LMAH), ist Träger des Programms Musikmentor\*innen für Hessen. Kooperationspartner der Landesmusikakademie Hessen für das Programm sind: Landesmusikrat Hessen e.V., Crespo Foundation, Hessisches Kultusministerium, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt, Bundesverband Musikunterricht – Landesverband Hessen, Verband deutscher Musikschulen – Landesverband Hessen.

#### **Bewerbung**

Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsunterlagen sind per E-Mail an musikmentoren@lmah.de zu senden. Zudem ist das Online-Formular auszufüllen.

#### **Bewerbungsfrist und Zusage**

Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai 2026. Die Zu- bzw. Absage erfolgt nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen und Auswahl der Teilnehmenden durch das Dozententeam. Die Bewerberinnen und Bewerber werden bis zum 22. Juni 2026 per E-Mail, alle anderen auf der Bewerbung angegebenen Personen und Institutionen werden bis zu diesem Zeitpunkt per E-Mail benachrichtigt. Bitte geben Sie daher Ihre Daten leserlich an, danke!

#### **Aufsicht für Minderjährige**

Für den Fall der Teilnahme Minderjähriger stellt die Akademie eine Aufsichtsperson. Die Aufsicht erfolgt ausschließlich auf dem Gelände der Landesmusikakademie Hessen. Beim Verlassen des Geländes erlischt die Aufsichtspflicht.

#### **Kosten**

Für die Teilnahme am Programm ist eine Eigenbeteiligung in Höhe von 175,00 € zu entrichten. Diese beinhaltet Unterkunft, Verpflegung, Unterricht und die dafür benötigten Materialien. Grundsätzlich ist dieser Eigenanteil von den Teilnehmenden zu tragen. Ausgenommen sind Teilnehmende aus einkommensschwachen Familien, welche diese Mehrbelastung nicht selbst tragen können. Hier übernimmt die Crespo Foundation einen Großteil der Gebühr, damit niemand von den Musikmentorinnen und Musikmentoren ausgeschlossen ist. Ein formloser Antrag mit einer kurzen Darstellung der Einkommenssituation kann per Mail an musikmentoren@lmah.de gesendet werden.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Zusage und ist bis zum 10. Juli 2026 zu überweisen. Andernfalls behält sich die Landesmusikakademie Hessen vor, die Zusage zurückzunehmen. Die Eigenbeteiligung wird bei einer Absage des Teilnehmenden vom Programm nicht zurückerstattet.

Die Reisekosten sind selbst zu tragen. Ein Shuttleservice vom Bahnhof Fulda zur Akademie und zurück wird gestellt.

#### **Unterbringung**

Die Unterbringung erfolgt im Gästehaus der Landesmusikakademie Hessen. Die Zimmer sind mit Handtüchern und Bettwäsche ausgestattet.

#### **Haftung**

Die Teilnehmenden haften für Verlust oder Beschädigung ihres persönlichen Eigentums selbst.

#### **Hausordnung**

Die Hausordnung der von der Landesmusikakademie Hessen zur Verfügung gestellten Räume ist Grundlage für den Aufenthalt. Diese wird durch die Teilnahme akzeptiert. (lmah.de/downloadbereich)

*Landesmusikakademie Hessen, Stand: Montag, 9. Februar 2026*